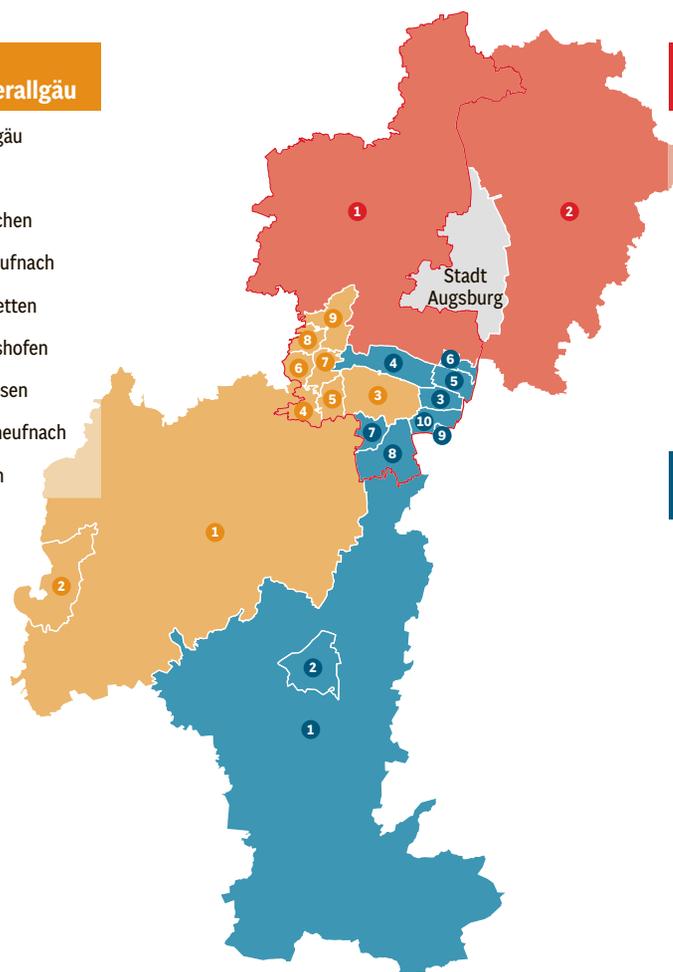


**Bundestagswahlkreis  
Memmingen-Unterallgäu**

- 1 Landkreis Unterallgäu
- 2 Stadt Memmingen
- 3 Stadt Schwabmünchen
- 4 Gemeinde Mittelneufnach
- 5 Gemeinde Scherstetten
- 6 Gemeinde Walkertshofen
- 7 Gemeinde Mickhausen
- 8 Gemeinde Langenneufnach
- 9 Gemeinde Fischach



**Bundestagswahlkreis  
Augsburg-Land**

- 1 Landkreis Augsburg
- 2 Landkreis Aichach-Friedberg

**Bundestagswahlkreis  
Ostallgäu**

- 1 Landkreis Ostallgäu
- 2 Stadt Kaufbeuren
- 3 Gemeinde Graben
- 4 Gemeinde Großaitingen
- 5 Gemeinde Kleinaitingen
- 6 Gemeinde Oberottmarshausen
- 7 Gemeinde Hiltenfingen
- 8 Gemeinde Langerringen
- 9 Gemeinde Klosterlechfeld
- 10 Gemeinde Untermeitingen

© Mapcreator.io | OSM.org | AZ-Infografik



Der CSU-Bundestagsabgeordnete Stephan Stracke kritisiert die Neueinteilung, er spricht von einem „Wahlkreis-Wirrwarr“. Foto: Mathias Wild (Archivbild)



Susanne Ferschl sitzt für die Linke im Bundestag und ist von der geplanten Einteilung im Allgäu nicht begeistert. Foto: Martina Diemand (Archivbild)

# Kritik an neuer Einteilung der Wahlkreise

Die Neueinteilung der Stimmkreise soll den Wahlkreis 255 Memmingen/Unterallgäu bringen. Was das für die Unterallgäuer Wählerinnen und Wähler bedeutet und wie die örtlichen Bundestagsabgeordneten reagieren.

**Unterallgäu** Dem Allgäu winkt ein weiteres Bundestagsmandat – doch das freut kaum jemanden vor Ort. Wenn die Wählerinnen im Unterallgäu 2025 zur Bundestagswahl gehen, dann erwartet sie möglicherweise ein neu definierter Wahlkreis 255. Die Regionen Kaufbeuren/Ostallgäu und Memmingen/Unterallgäu waren bisher zweigeteilt: Die Verwaltungsgemeinschaften Babenhausen, Boos, Pfaffenhausen und Erkheim gehörten zum Wahlkreis Neu-Ulm, der restliche Landkreis Unterallgäu gehörte zum Wahlkreis Ostallgäu (257), zu dem auch die Stadt Memmingen gehörte. Jetzt sollen die Wahlkreise reformiert werden, was einen zusätzlichen Stimmkreis für Bayern zur Folge hätte. Der Neuzuschnitt sieht einen Wahlkreis Memmingen-Unterallgäu vor.

Dem sollen die Stadt Memmingen angehören, ebenso wie alle Unterallgäuer Gemeinden – also auch die Verwaltungsgemeinschaften Babenhausen, Boos, Pfaffenhausen und Erkheim, die bislang zum Wahlkreis Neu-Ulm ge-

hörten. Zusätzlich sollen die Gemeinden Fischach und Schwabmünchen und die Verwaltungsgemeinschaft Stauden dazukommen, die bislang zum Wahlkreis Augsburg Land gehörten, wie das Landratsamt Unterallgäu auf Anfrage unserer Redaktion erklärt.

Dies könnte also ein „Comeback“ für einen Wahlkreis Mem-

## Einwohnerzahl ist stark gestiegen.

mingen geben, der 1965 der Wahlkreisreform zum Opfer fiel und im Wahlkreis Ostallgäu aufging. Der Neuzuschnitt beruht darauf, dass die Einwohnerzahl im Wahlkreis Ostallgäu und ebenso Augsburg-Land so stark gewachsen ist, dass gesetzlicher Handlungsbedarf besteht: Weicht die Einwohnerzahl um über 25 Prozent von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl aller Wahlkreise ab, besteht Handlungsbedarf. Die Ampel will mit dem Gesetz die nächste Sitzung

des Bundesrates am 2. Februar erreichen.

Wahlkreise unterscheiden sich grundsätzlich und teils deutlich von Grenzen einzelner Landkreise oder Städte, da sie im Schnitt jeweils rund 250.000 Einwohner mit deutschem Pass zählen sollen. Mit dem zusätzlichen Wahlkreis erhält der Freistaat gleichzeitig mehr Gewicht in der Bundespolitik. Die Ampelkoalition hatte bereits im März beschlossen, dass es eine Wahlrechtsreform geben soll. Ziel ist es, den Bundestag zu verkleinern. Mit der kuriosen Folge, dass es in Schwaben künftig wohl einen Abgeordneten mehr gibt. Denn Bayern erhält aufgrund des Bevölkerungszuwachses einen neuen Wahlkreis.

Der hiesige Bundestagsabgeordnete Stephan Stracke (CSU) aus Kaufbeuren spricht von „Wahlkreis-Wirrwarr“, den die Ampelkoalition in Berlin verursache. Die Entscheidung der Berliner Koalition aus SPD, Grünen und FDP sei gegen die fachliche Empfehlung des Bundesinnenministeriums erfolgt. Dieses habe sich klar für ei-

nen neuen fünften Wahlkreis in der Stadt München ausgesprochen. Die Ampel wolle mit dem Gesetz die nächste Sitzung des Bundesrates am 2. Februar erreichen. Die Wahlkreisneueinteilung steht laut Stracke dann aber noch unter dem Vorbehalt des Urteils aus dem Bundesverfassungsgericht zur Wahlrechtsreform.

## Auch die Fraktion CDU/CSU hat Klage eingereicht.

Es liegen mehrere Klagen in Karlsruhe vor, unter anderem auch eine von der Bundestagsfraktion von CDU/CSU. Mit einer Entscheidung rechnet Stracke frühestens im Sommer.

Kritik übt auch die Bundestagsabgeordnete Susanne Ferschl (Die Linke) aus Kaufbeuren, aber mit gänzlich anderer Perspektive. „Die aktuelle Debatte um die Neuzuschnitte der Wahlkreise macht einmal mehr deutlich, warum die Menschen das Vertrauen in die Po-

litik verlieren“, sagt sie. Ferschl nennt die Reform einen „politischen Kuhhandel“. Dabei gehe es den Parteien nicht darum, dass die Menschen wohnortnah ihre gewählten Abgeordneten erreichen können.

Vielmehr stünde bei den Parteien im Mittelpunkt, die eigenen Chancen auf das Direktmandat zu erhöhen. Sie selbst betreffe der neue Zuschnitt kaum, weil sie über die Landesliste der Linken in den Bundestag eingezogen ist und das Unterallgäu unabhängig davon zu ihrem Betreuungsbereich gehört. Ferschl: „Dass die Aufregung bei CSU und Co. jetzt groß ist, war natürlich zu erwarten.“

Auch im Augsburger Land wird heftig gegen die geplante Wahlkreisreform gewettert. Schwabmüchens Bürgermeister Lorenz Müller ist sauer: „Die geplante Neueinteilung ist für die Stadt Schwabmünchen und die Region sachlich, aber auch nach dem Empfinden der Menschen eine krasse Fehlentscheidung. Es wird mutwillig geteilt, was zusammengehört.“ (alf, mit mz)